



EINLADUNG ZU EINEM ONLINE-SEMINAR

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Information ihrer Mitglieder führt die Kammer ein halbtägiges ONLINE-Live-Seminar mit dem Thema

WICHTIGE BELEHRUNGSSCHREIBEN FÜR MANDANTEN 2023

– Aufträge generieren und Haftung vermeiden –

durch.

Mandanten erwarten umfassende Beratung, können aber oftmals schwer ermessen, wann sich die Beratung durch ihren Steuerberater lohnt.

Werden dem **Steuerberater** Sachverhalte seiner Mandanten bekannt, die wesentliche steuerliche Konsequenzen nach sich ziehen, ist er verpflichtet, seine Mandanten unaufgefordert über steuerliche Regelungen und Änderungen zu belehren, damit sie **wirtschaftlich vernünftige Entscheidungen** treffen können und der **gewünschte steuerliche Erfolg** eintritt.

Zur Vermeidung von Haftungsfällen nehmen wir wichtige Belehrungen schriftlich vor. Diese Pflicht kann der Berater als Chance nutzen. Der Mandant kann dann in Ruhe entscheiden, ob er eine qualifizierte Beratung in Anspruch nehmen will.

Aufgrund der Dynamik des Steuerrechts müssen ständig neue Belehrungsschreiben erstellt werden und bestehende Belehrungsschreiben an die aktuelle Rechtslage angepasst werden.

In diesem Halbtagesseminar

- besprechen wir **neue Belehrungsschreiben zu praxisrelevanten Themen** und
- geben Ihnen das **Rüstzeug** für die **qualifizierte Erstberatung**.

Die Belehrungsschreiben erhalten Sie zusätzlich als Word-Datei.

REFERENTEN

Wirtschaftsprüfer Steuerberater Prof. Dr. Marcus Scholz, Mannheim

Rechtsanwältin Fachanwältin für Steuerrecht Dipl.-Fw. (FH) Caroline Luise Stark, Mannheim

TERMIN

Mittwoch, 14. Juni 2023

09.00 bis 13.00 Uhr

Die **Zugangsdaten zum Online-Seminar** werden Ihnen einen Tag vor der Veranstaltung **per E-Mail** an die von Ihnen genannte Adresse übermittelt.

GLIEDERUNG DES SEMINARS

Begrüßung

A. GRUNDLAGEN

1. Umfang der Pflichten des Steuerberaters
2. Haupt- und Nebenpflichten des Steuerberaters
3. Die Hauptpflichten in der Praxis
4. Beweislast für die Belehrung
5. Abrechenbarkeit von Belehrungsschreiben

B. BELEHRUNGEN FÜR ALLE UNTERNEHMEN

6. Lieferung / Installation von Photovoltaikanlagen
7. Vorbereitungsmaßnahmen im Vorfeld von Sanierungsgewinnen
8. Vorsteueraufteilung bei gemischt genutzten Gebäuden in der Bauphase
9. Vorsteueraufteilung bei Vereinen

C. BELEHRUNGEN FÜR KAPITALGESELLSCHAFTEN UND IHRE GESELLSCHAFTER

10. Vermeidung doppelter Grunderwerbsteuer
11. Neue Möglichkeiten der Gewinnverwendung und-verteilung
12. Neuregelung der Wegzubesteuerung

D. BELEHRUNGEN FÜR EINZELUNTERNEHMEN UND PERSONENGESELLSCHAFTEN

13. Handlungsbedarf bei Personengesellschaften aufgrund des MoPeG
14. Senior-Partner-Falle

E. BELEHRUNGEN FÜR ALLE STEUERPF LICHTIGEN

15. Verzicht auf Nießbrauch oder Wohnungsrecht stellt eine Schenkung dar
16. Steuerliche Aspekte der Scheidungsvereinbarung

F. BELEHRUNGEN FÜR IMMOBILIENEIGENTÜMER

17. Vermischung Darlehensmittel mit privaten Geldmitteln
18. Verzögerter Einzug in das Familienheim
19. Vorzeitiger Auszug aus dem Familienheim

Schlusswort

TEILNEHMER UND TEILNAHMEGEBÜHR

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und ihre qualifizierten Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt € 180,--. Nehmen von einer Einzelpraxis oder einer Berufsausübungsgesellschaft (BAG) mehr als eine Person an dem Seminar teil, so ermäßigt sich die Teilnahmegebühr für die **weiteren Personen** (Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis als Berufsangehörige oder Nichtberufsangehörige) jeweils auf € 110,--. Diese Ermäßigung gilt **nicht** für Geschäftsführungsorgane einer BAG (z.B. Sozietätspartner, Partner einer Partnerschaftsgesellschaft bzw. GmbH-Geschäftsführer).

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren.

Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, bitten wir **nach Vorliegen dieser Rechnung** um Ausgleich der angeforderten Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten.

Bei Rücknahme der Anmeldung, die nur schriftlich erfolgen kann, bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben.

Bei späterer Rücknahme oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der Rücknahmeerklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail bei der Kammergeschäftsstelle.

Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer dürfen wir verweisen. Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, erhalten die angemeldeten Personen hierüber Nachricht und die bereits bezahlte Teilnahmegebühr wird zurückerstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

ANMELDUNG

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung idealerweise mittels unseres ONLINE-Anmeldesystems

<https://www.stbk-nordbaden.de/veranstaltungen/online-seminaranmeldung.html>

(bzw. direkt unter <https://seminare.stbk-nordbaden.de>)



SCAN ME

vorzunehmen oder unter Benutzung des angefügten Vordrucks der Kammergeschäftsstelle bis spätestens zum

5. Juni 2023

zuzuleiten.

SONSTIGE HINWEISE

Die Teilnehmer erhalten Ihren persönlichen Zugangslink zum Online-Seminar per Mail spätestens am Tag vor der Veranstaltung (Sollte Ihre Adresse abweichend von der im Berufsregister hinterlegten Adresse sein, tragen Sie diese bitte unbedingt im Anmeldevordruck ein.). Dort ist auch ein Link für den Vorab-Download der vom Referenten zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen enthalten, die auch zusätzlich im digitalen Seminarraum bereitgestellt werden. Ein gesonderter Versand in Papierform erfolgt nur auf ausdrücklichen Teilnehmerwunsch. Bitte prüfen Sie den SPAM-Ordner Ihres Posteingangsfachs, falls Sie den Zugangslink nicht erhalten haben sollten. Es hat sich bei anhaltenden Zustellungsproblemen ferner oft als hilfreich erwiesen, die automatisierte Versandadresse der Zugangsmail – **noreply@visavid.de** – als Ausnahme in den Spamschutz-Einstellungen (sog. „Whitelist“) aufzunehmen.

*

Die Ausstellung von Fortbildungsbescheinigungen erfordert die aktive Bestätigung der zeit- und zufallsgesteuerten Anwesenheitskontrolle im digitalen Seminarraum.

Karlsruhe im April 2023

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

JOHANNES HURST

Präsident

Anlage Anmeldevordruck

ANMELDUNG

WICHTIGE BELEHRUNGSSCHREIBEN FÜR MANDANTEN 2023

– Aufträge generieren und Haftung vermeiden –

Anmeldung erbeten bis 5. Juni 2023

Zur Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltung (Online-Seminar) am **Mittwoch, 14. Juni 2023** melde(n) ich (wir) verbindlich nachstehend aufgeführte Personen an:

Name	Vorname	Beruf	Mitglieds-Nr.	E-Mail-Adresse
1. Praxisinhaber – Geschäftsführungsorgan einer Berufsausübungsgesellschaft zur vollen Teilnahmegebühr in Höhe von € 180,--				
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
2. Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis der Einzelpraxis – Berufsausübungsgesellschaft zur vollen Teilnahmegebühr in Höhe von € 180,--				
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
3. Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis der Einzelpraxis - Berufsausübungsgesellschaft zur ermäßigten Teilnahmegebühr in Höhe von € 110,--				
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Ich (Wir) versichere(n), dass die unter Ziffer 2 genannte(n) Person(en) Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis meiner Einzelpraxis – unserer Berufsausübungsgesellschaft ist (sind).

Nach Erhalt der Rechnung über die Teilnahmegebühren (zugleich Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Personen) wird der angeforderte Betrag bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweisen und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____

Datum _____

Stempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift

Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden

- * Für die Anmeldungen zu den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Kammer verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene Anmeldeformular der Einladung oder melden Sie sich über die Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden an.

Auf diesem Formular sind Name, Vorname, Berufsbezeichnung und ggf. die Mitgliedsnummer des Teilnehmers einzutragen. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- * Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren.

Eine Vorlage dieser Teilnahmebestätigung/Rechnung bei der Eingangskontrolle ist nicht erforderlich.
- * Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, bitten wir nach Vorliegen dieser Rechnung die entstandenen Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten auszugleichen. Liegt eine Einzugsermächtigung vor, werden die Veranstaltungsgebühren in der Regel kurz nach dem Termin der Veranstaltung eingezogen. Die Höhe der Seminargebühren ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Die Teilnehmer erhalten schriftliche Arbeitsunterlagen.
- * Bei Stornierung der Teilnahme, die schriftlich erfolgen muss, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben, sofern dieser Rücktritt bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin erfolgt. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der entsprechenden Erklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail in der Kammergeschäftsstelle. Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer wird ergänzend verwiesen.
- * Ist eine Veranstaltung ausgebucht, erfolgt eine zeitnahe Information. Bei entsprechender Nachfrage wird versucht, einen zusätzlichen Veranstaltungstermin anzubieten. Die Kammer behält sich vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl Veranstaltungen abzusagen.
- * Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, werden die angemeldeten Personen hierüber zeitnah unterrichtet. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- * Um das Weiterbildungsangebot stets auf dem aktuellen Stand zu halten, behält sich die Kammer Abweichungen von den Seminaurausschreibungen vor.
- * Die von der Kammer gespeicherten personenbezogenen Daten werden nur zur Bearbeitung der Seminarteilnahme verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Teilnahmebedingungen sind für jeden Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltungen der Kammer verbindlich und werden durch die Anmeldung akzeptiert.